

Produktübersicht **KreditTopSchutz-Versicherung**

(Stand 22.04.2021)

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, sowie die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen finden Sie in der Beitrittserklärung und in den Versicherungsbedingungen.

Die KreditTopSchutz-Versicherung deckt im Ablebensfall den Restsaldo auf dem versicherten Kreditkonto ab. Bei Arbeitsunfähigkeit wird die versicherte Kreditrate übernommen.

Versichert werden können Verbraucherkredite mit einer maximalen Höhe von 75.000 Euro bzw. einer monatlichen Kreditrate von 1.500 Euro.

Wer ist versichert?

Natürliche Personen im Alter zwischen 18 und 65 mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Was ist nicht versichert?

Leistungsausschlüsse bestehen unter anderem aufgrund:

- absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- Ausführung einer Straftat
- missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum
- nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Vollständige Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Was ist im Ablebensfall bzw. im Falle einer Arbeitsunfähigkeit zu tun, um die Leistung zu bekommen?

- Der Ablebensfall der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).
- Bei Arbeitsunfähigkeit muss ein ärztlicher Nachweis vorgelegt werden, der belegt, dass infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls die versicherte Person zu mindestens 50% außerstande ist, dem ausgeübten Beruf nachzugehen.

Wie wird die Prämie abgerechnet?

Die Prämie wird einmalig zu Laufzeitbeginn über das Kreditkonto abgerechnet und über die monatlichen Kreditraten finanziert. Die Höhe der Prämie richtet sich dabei nach der Laufzeit sowie der individuellen Kredithöhe bzw. Ratenhöhe.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Bitte beachten Sie:

- Der Versicherungsschutz für den Kreditsaldo im Ablebensfall beginnt mit dem durch die kreditkontoführende Bank an den Versicherer gemeldeten, geplanten Auszahlungsdatum, frühestens jedoch mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung durch die versicherte Person.
- Der Versicherungsschutz für die Kreditratenzahlung beginnt erst nach 3 Monaten ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit.
- Es gilt eine Wartezeit von 24 Monaten, wenn der Versicherungsfall aufgrund von Unfallfolgen und Vorerkrankungen der letzten 12 Monate vor Abschluss des Versicherungsvertrages eintritt.

Der Versicherungsschutz ist Teil des Kreditvertrages, kann aber durch die versicherte Person jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden. Hinweis: Die Kündigung kann die Kündigung des bezughabenden Kreditvertrags durch den Kreditgeber zur Folge haben.

Darüber hinaus endet der Versicherungsschutz mit Ableben der versicherten Person, mit regulärem Vertragsablauf oder auch mit vorzeitiger Kredittilgung.